

An den Landrat

---

Glarus, 5. Juni 2018

## **Wahl der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2018–2022**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Ihre Wahl erfolgt auf vier Jahre mit Beginn jeweils am 1. Juli (Art. 78 Abs. 1 KV). Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen unterstehen dem Personalgesetz (Art. 9 Abs. 1 PG). Hinsichtlich des Wahl- bzw. Wiederwahlverfahrens verweist dieses in Artikel 49 Absatz 1 auf die Bestimmungen der Landratsverordnung (LRV). Nach Artikel 117 Absatz 2 LRV wird die Wiederwahl an der ersten Sitzung des neugewählten Rates vorgenommen. Sie gilt als stillschweigend zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Über diesen Antrag würde geheim abgestimmt. Würde der Antrag abgelehnt, ist der Angestellte wiedergewählt.

### **2. Wiederwahl**

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates erfolgt am 10. Juni 2018. Die erste Sitzung des neugewählten Landrats findet am 27. Juni 2018 statt. Der Landrat hat damit an diesem Datum für die nächste Amtsdauer von vier Jahren auf den 1. Juli 2018 die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen wiederzuwählen. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen:

- *Dorothea Speich (whft. in Glarus, geb. 23. September 1968)*
- *Verena Hürlimann (whft. in Schwanden, geb. 29. November 1959)*
- *Simon Walser (whft. in Mollis, geb. 16. April 1984)*

Die Amtsführung der genannten Personen gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Sie werden deshalb dem Landrat zur Wiederwahl als Staats- und Jugendantwalt bzw. Staats- und Jugendantwältinnen beantragt. Ihr Stellenumfang beträgt derzeit 260 Stellenprozent.

### **3. Weitere Bemerkungen**

Bereits am 27. September 2017 wählte der Landrat Patrick Fluri als Ersten Staatsanwalt mit Stellenantritt am 1. Februar 2018. Da die laufende Amtsperiode für ihn nur noch fünf Monate gedauert hätte, wurde er nicht nur für die aktuelle, sondern aus verfahrensökonomischen

Gründen auch gleich für die kommende Amtsperiode 2018–2022 gewählt. So liess sich vermeiden, dass Patrick Fluri schon kurze Zeit später vom Landrat erneut wiederzuwählen ist. Entsprechendes gilt sinngemäss für Karin Aggeler. Sie wurde vom Landrat am 25. April 2018 mit Stellenantritt per 1. Juni 2018 als Staats- und Jugendanwältin ebenfalls für die laufende und kommende Amtsperiode 2018–2022 gewählt.

Insgesamt beträgt der Stellenetat für die ordentlichen, vom Landrat gewählten Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen 460 Stellenprozent. Wie bisher sind sämtliche zur Wiederwahl vorgeschlagenen jeweils als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen zu wählen. Eine Spezialisierung bzw. Schwergewichtsbildung wird zwar erfolgen. Dennoch sollen die Staatsanwälte bzw. -anwältinnen bei Bedarf in allen Gebieten jederzeit eingesetzt werden können. Insbesondere die Stellvertretung wird dadurch sichergestellt. Die Zuweisung der Aufgabenbereiche obliegt dem Regierungsrat und dem Ersten Staatsanwalt.

#### **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

##### **Wahl der Staats- und Jugendanwälte/-innen für die Amtsdauer 2018–2022**

(Erlassen vom Landrat am 27. Juni 2018)

1. Für die kommende Amtsdauer 2018–2022 werden per 1. Juli 2018 als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen wiedergewählt:
  - Dorothea Speich (whft. in Glarus, geb. 23. September 1968)
  - Verena Hürlimann (whft. in Schwanden, geb. 29. November 1959)
  - Simon Walser (whft. in Mollis, geb. 16. April 1984)
2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*